

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 2

Bekanntgabe des geplanten Abstimmungsverhaltens der SdK

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an unserem letzten Newsletter 1 vom 15. September 2015 zu der Anleihegläubigerversammlung der Friedola Gebr. Holzapfel GmbH (im Folgenden: Friedola) am 1. Oktober 2015, möchten wir Ihnen nunmehr das geplante Abstimmverhalten der SdK bekanntgeben und begründen.

Tagesordnung und geplantes Abstimmungsverhalten der SdK

Hierzu stellen wir Ihnen im Folgenden den jeweiligen Tagesordnungspunkt vor und schließen hieran unser geplantes Votum mit Begründung an. Die Tagesordnung finden Sie weiterhin auf unserer Internetseite unter dem nachfolgenden Link <http://www.sdk.org/friedola-gebr-holzapfel-gmbh/>. Bitte beachten Sie, dass wir uns im Einzelfall vorbehalten von dem geplanten und nachfolgend erläuterten Abstimmverhalten abzuweichen, sollten sich dringende Gründe ergeben, die dies notwendig erscheinen lassen.

TOP 1. Bericht der Geschäftsführung über die Geschäftslage der Emittentin und den Stand der Sanierung

(Keine Beschlussfassung erforderlich.)

TOP 2. Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der friedola-Anleihe

Die Emittentin schlägt vor, die One Square Advisory Services GmbH zum gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Mit der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt soll zugleich über die Aufgaben und Befugnisse, die Vergütung sowie die Haftung des Gemeinsamen Vertreters beschlossen werden.

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Zustimmung

Begründung: Durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters würde der weitere Verfahrensablauf, insbesondere auch für die Anleihegläubiger, vereinfacht und die Anleihegläubiger erhalten im weiteren Verlauf des Verfahrens eine gebündelte Stimme für ihre Interessenvertretung. Die vorgeschlagene One Square Advisory Services GmbH ist unseres Erachtens kompetent und erfahren und kann somit das Mandat im Sinne der Anleihegläubiger erfüllen. Die gleichzeitige Entscheidung über die Aufgaben, Befugnisse, die Vergütung und die Haftung ist üblich.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

TOP 3. Beschlussfassung über die Verlängerung der Fälligkeit der Hauptforderung der friedola-Anleihe

Die Emittentin schlägt im Wesentlichen vor, die Laufzeit der Anleihe um drei Jahre bis zum 10. April 2020 zu verlängern.

Um dies zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, soll der gemeinsame Vertreter berechtigt werden die Anleihegläubiger insoweit bei sämtlichen Maßnahmen, Erklärungen und Beschlüssen zu vertreten, die zur Umsetzung und zum Vollzug erforderlich sind, vorausgesetzt die Anleihegläubiger werden hierdurch wirtschaftliche besser, gleich oder nicht wesentlich schlechter gestellt.

Dieser Beschlussvorschlag soll erst vollzogen werden, wenn keine diesem betreffende Anfechtungsklage entgegensteht und der gemeinsame Vertreter gegenüber der Emittentin bestätigt hat, dass neue Investoren sich verpflichtet haben liquide Mitteln von mindestens 2 Mio. Euro zur Verfügung stellen bzw. dies nach freiem Ermessen des gemeinsamen Vertreters hinreichend wahrscheinlich ist.

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Ablehnung

Nach unserer Auffassung ist maßgeblicher Inhalt des Beschlussvorschlags eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe. Daneben treten die zwei nachfolgend skizzierten anderen Regelungsgegenstände. Nach Kenntnis der SdK wurde ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben, welches über die Sanierungsfähigkeit der Friedola gutachterlich Auskunft geben soll. Dieses Gutachten wird jedoch nicht zum Zeitpunkt der bevorstehenden Gläubigerversammlung – 1. Oktober 2015 – vorliegen. Weiterhin hat die Emittentin ein Gutachten beauftragt, welches überschlagsmäßig die hypothetische Insolvenzquote für die nicht nachrangigen, nicht besicherten Gläubiger berechnen soll (also etwa die Anleihegläubiger), und welches ebenfalls noch nicht vorliegend ist. Nach unserer Auffassung kann damit nicht hinreichend eingeschätzt werden, inwieweit eine Verlängerung der Anleihe-Laufzeit angemessen und hilfreich ist um eine Sanierung zu ermöglichen. Die SdK lehnt vor diesem Hintergrund den Beschlussvorschlag gegenwärtig ab, behält sich aber ausdrücklich vor, nach Einsicht und Analyse des Sanierungsgutachtens eine anderslautende Entscheidung zu treffen.

TOP 4. Beschlussfassung über die Verringerung der Zinsen der friedola-Anleihe

Die Emittentin schlägt im Wesentlichen vor, die Anleihezinsen nach folgender Maßgabe zu reduzieren:

- 11. April 2015 bis zum 10. April 2017: 1,0 % p.a.,
- 11. April 2017 bis zum 10. April 2018: 2,0 % p.a.,
- 11. April 2018 bis zum 10. April 2020: 7,25 % p.a.

Der gemeinsame Vertreter wird angewiesen und berechtigt über eine Kompensation der Anleihegläubiger für die Verringerung der Zinsen zu verhandeln und für die Anleihegläubiger darüber zu entscheiden. Dies umfasst insbesondere die Verhandlung und Entscheidung über einen Besse rungsschein, zum Beispiel in Form einer Beteiligung der Anleihegläubiger im Zeitraum vom 11. April 2018 und dem 10. April 2020 am Ergebnis und/oder einem positiven Cashflow der Emittentin.

Im Übrigen soll auch (vergleiche oben TOP 3) hier der gemeinsame Ver treter umfassend berechtigt werden die Anleihegläubiger bei der Umset zung und dem Vollzug dieses Beschlussvorschlags zu vertreten, soweit die Anleihegläubiger hierdurch jedenfalls nicht wesentlich schlechter gestellt werden.

Schließlich ist auch bezüglich dieses Beschlussvorschlags einschränkend vorgesehen, dass diese nur dann vollzogen werden soll, wenn Anfech tungsklagen nicht entgegenstehen und nach Überzeugung des gemeinsa men Vertreters neue Investoren zusätzliche liquide Mittel in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

-Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Ablehnung

Begründung: Auch über diesen Beschlussvorschlag kann nach Auffassung der SdK erst dann seriös eine Entscheidung getroffen werden, wenn eine Einschätzung über die Sanierungsfähigkeit und damit über die wirtschaftli che Zukunft der Friedola möglich ist. Dies ist erst mit Vorliegen des vor- genannten Sanierungsgutachtens möglich.

TOP 5. Beschlussfassung über die Anpassung der Anleihebedingungen im Zu sammenhang mit möglichen konzerninternen Verschmelzungen und/oder Anteilserwerben

Die Anleihebedingungen sehen in ihrer aktuellen Fassung ein Kündigungs recht der Anleiheinhaber vor, wenn sich die Kontrollverhältnisse an der Friedola (Emittentin), nach näherer Maßgabe, ändern (change of control covenant, vgl. § 4 (c) der Anleihebedingungen). Die Emittentin schlägt vor diesem Hintergrund im Wesentlichen vor, die Anleihebedingungen so zu ändern, dass konzerninterne Anteilserwerbe oder Verschmelzungen dann kein Kündigungsrecht auslösen sollen, sofern Anteile an der Emittentin auf ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen (§ 15 AktG) übertragen werden oder die Emittentin auf ein verbundenes Unternehmen verschmol zen wird oder ein verbundenes Unternehmen auf die Emittentin ver schmolzen wird.

Ähnlich zu den vorigen Beschlussvorschlägen soll der gemeinsame Vertre ter berechtigt werden die Anleihegläubiger bei der Umsetzung zu vertreten. Auch soll wiederum die Vollziehung davon abhängig gemacht werden, dass keine Anfechtungsklagen im Wege stehen.

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Ablehnung

Begründung: Hintergrund des Beschlussvorschlags ist, dass die Friedola eine Verschmelzung auf die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs-KG beabsichtigt. Diese letztgenannte Gesellschaft vermietet und verpachtet Anlagevermögen an die Tochtergesellschaften der friedola-Gruppe, unter anderem an die Emittentin. Aufgrund der Verschmelzung würde eine neue Gesellschaft entstehen, und sich somit die für die Anleihegläubiger maßgebliche bilanzielle Situation verändern. Nach unserer Auffassung ist dieser Beschlussvorschlag so nicht ohne weiteres zustimmungsfähig. Denn eine Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen ist nicht möglich. Zwar ist ein Konzernabschluss der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG verfügbar, welcher Aufschluss über den gesamten Friedola-Konzern gibt. Es ist aber kein Einzelabschluss über diese Gesellschaft verfügbar. Ohne nähere Informationen lehnt die SdK den Beschlussvorschlag derzeit ab.

TOP 6. Beschlussfassung über die weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters, die Verlängerung der Fälligkeit der Hauptforderung der friedola-Anleihe und die Verringerung der Zinsen zu erklären und Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen

-Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Ablehnung

Begründung: Da die SdK die zugrundeliegenden Beschlussvorschläge für nicht zustimmungsfähig hält (vergleiche oben), lehnt sie den hierauf aufbauenden Beschlussvorschlag, welcher eine entsprechende Berechtigung des gemeinsamen Vertreters vorsieht hierzu (auch) eine Zustimmung zu erteilen), ab.

TOP 7. Zustimmung der Emittentin

Die Emittentin stimmt den Beschlussvorschlägen gemäß den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 zu.

(Keine Beschlussfassung erforderlich.)

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter info@sdk.org gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren unter info@sdk.org oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 30. September 2015
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Friedola Gebr. Holzapfel GmbH!